

# Der künstlerische Wandschmuck

Autor(en): **Briner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100172>

## **Nutzungsbedingungen**

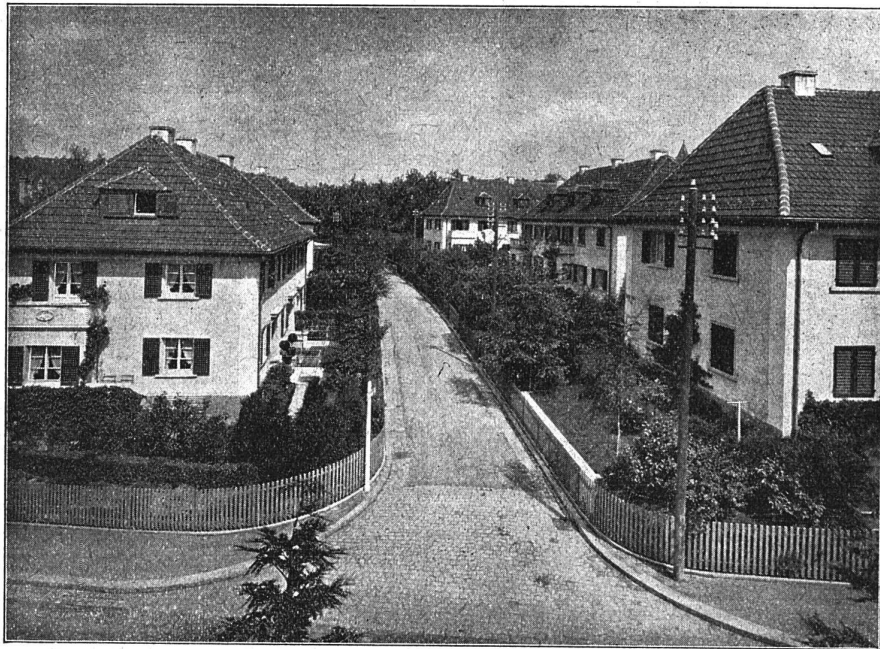
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum Artikel Baugenossenschaft Vrenelisgärtli, III. Bauperiode: Blick in die Wissmannstrasse

Für die vierte Bauetappe wurde das Restland an der Möhrli-, Letzi- und Schanzackerstrasse im Ausmass von 5155 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 100 288.— erworben. Bei diesen 14 Einfamilienhäusern (4 à 4-Zimmer und 10 à 5-Zimmer) war eine Subvention nicht mehr erhältlich. Dagegen wurde die zweite Hypothek von der Stadt Zürich übernommen. Am 15. März 1924 wurde mit dem Bau

derselben begonnen und am 1. Oktober 1924 wurden sie bezogen. Damit hatte die Baugenossenschaft Vrenelisgärtli, entsprechend ihrem im Jahre 1919 aufgestellten Projekt, dieses ganze Grundstück mit 36 Einfamilienhäusern überbaut. An der Ecke Letzi-Möhrlistrasse wurde ein Trinkwasserbrunnen mit künstlerischem Schmuck von Bildhauer Otto Münch errichtet. (Forts. folgt).

UDC 73.01

## Der künstlerische Wandschmuck.

Von Dr. phil. E. Briner, Zürich.

(Schluss.)

Bei der Verwendung kleinerer Bilder lassen sich je nach den Wandfeldern und Möbelstellungen immer neue Kombinationen und wirkungsvolle Anordnungen finden. Doch sollte man auch da immer aufs Ganze sehen und keine Zersplitterung und Vereinzelung der Bildakzente aufkommen lassen. Kleine Bilder, Photographien, Graphik, Ansichten und dergleichen sollen Reihen und Gruppen bilden und immer wieder Zusammenhänge spüren lassen, die auf die Gesamtdécoration weisen. Für die Phantasie des Anordnenden bleibt da viel Spielraum, und jede gute Ueberlegung wird sich rechtfertigen. Voraussetzung für alle solchen Bemühungen, in denen die künstlerische Freude am wohlverstandenen Schmücken und Gestalten zum Ausdruck kommt, ist das wertvolle Einzelstück. Man sollte zu seinen Bildern stehen können und in jedem einzelnen einen bestimmten Wert erkennen, der aus dem Bild an sich und ebenso aus seiner raumschmückenden Verwendung spricht. Das bedeutungsvolle Bild, das einem wert ist und dem man auch seinen Rahmen gönnt, nicht das zufällige, ungerahmte, flüchtig hingehängte Bild kann den Zweck des guten Wandschmucks erfüllen. Die Bilder sollen mit gesammelter Aufmerksamkeit angesehen werden, sie sollen fesseln, nicht zerstreuen. Es gibt immer noch einen gemütlichen Winkel, wo Andenken, Postkarten, humoristische Kleinigkeiten einen amüsieren können. Doch wenn man diese momentan unterhaltenden Sachen mit der Verewigung belohnt, so wirken sie bald gleichgültig und leer. Ein gutes Bild dagegen wird durch einen raumkünstlerisch wirksamen Platz stets aufs neue zu lebendiger Wirkung gebracht.

\* \* \*

Die Wahl des künstlerischen Wandschmucks stellt uns einer Reihe von Fragen gegenüber, die dem Geschmack und der persönlichen Einstellung des Einzelnen die Möglichkeit mannigfacher Lösungen eröffnen. Auch da gibt es Richtlinien und Gesichtspunkte; Ueberlegung und Vergleich können uns dazu führen, wirkungsvolle, auch für die Dauer befriedigende Bilder zu wählen. Ein Punkt, der im allgemeinen nicht genug beachtet wird, ist der Schmuckwert oder, wenn man will, der dekorative Wert eines Bildes. Die künstlerische Gediegenheit eines Bildes ist gewiss das Entscheidende; doch ist es fast ebenso wichtig, dass der Wandschmuck sich durch einen unmittelbaren wand- und raumschmückenden Wert im Gesamtbild des Raumes wirkungsvoll behauptet. Dabei spielt die Technik, in der ein Bild ausgeführt ist, eine wesentliche Rolle. Am wertvollsten ist als Wandschmuck ein Originalgemälde. Und zwar nicht nur wegen seines künstlerischen Originalwertes, sondern wegen seiner starken, unmittelbar wirkenden Farbwerte. Gewiss spricht da die Preisfrage in entscheidender Weise mit; doch sollte sie kein unübersteigbares Hindernis bilden. Bei der Konzentration des Wandschmucks auf wenige Hauptstücke können Originale lebender Künstler auch in Frage kommen. Es erscheinen dadurch starke, einmalige Werte im Gesamtbild der Raumausstattung, und solche Bilder schaffen Beziehungen innerer Art zum künstlerischen Leben unserer Zeit und wirken als etwas Lebendiges.

Die Reproduktionstechniken, die in unserer Zeit in erstaunlichem Masse vervollkommen wurden, sind in ihrem dekorativen, also raumschmückenden Wert recht verschieden. Der Kupferstich stammt noch aus der alten

Zeit, er hat eine feine detaillierende Art, die etwas altertümlich wirkt und den Blick auf das Inhaltliche lenkt. Stärker sprechen die Radierungen; auch sind sie manchmal farbig. Doch eignen sie sich vor allem für mittlere und kleine Formate. Die Photographie wird wegen ihres ganz unpersönlichen Charakters heute weniger häufig verwendet als in den letzten Jahrzehnten; das Exakte, Beschreibende der Photographie entspricht der Aufgabe des Wandschmucks am wenigsten. Für die Reproduktion klassischer Gemälde kommt vor allem die Photographie in Betracht; solche Drucke sind manchmal von voller und satter Kraft der dunklen Töne; bei farbigen Drucken ist die Qualität sehr verschieden. Eine für die Zwecke des Wandschmucks besonders geeignete Reproduktionstechnik ist der moderne Farbsteindruck. Die Steindrucktechnik (Lithographie) hat die blassen Farbentöne, die ihr noch vor nicht allzulanger Zeit anhafteten, verlassen, und liefert heute hervorragende, prächtig dekorative Farbdruckblätter. Die graphischen Anstalten, die diese leuchtenden Farblithographien herstellen, bieten uns seit einiger Zeit eine prachtvolle Auswahl künstlerischer Bilder in originalgetreuer, farbenschöner Wiedergabe. Man sehe sich in einer graphischen Kunstanstalt oder in einer Kunsthandlung diese Drucke an, und man wird von ihrer Schönheit und ihrer Eignung für Wandschmuckzwecke überrascht sein. Die Bilder Hodlers und anderer Künstler unserer Zeit, die Werke der französischen Impressionisten, die gediegenen Leistungen unserer schweizerischen Künstler, Buri, Cardinaux, Forestier, H. B. Wieland und anderer, kurz eine grosse Auswahl guter zeitgenössischer Bilder sind heute in vorzüglicher Steindruckwiedergabe, als farbige Lithographien, zu haben. Ein solches Bild wird sich im Wohnraum als festlicher Akzent bewähren. Eine Reihe von Bildern sind in verschiedener Grösse reproduziert, sodass die Formatfrage umso leichter gelöst ist.

\* \* \*

Was nun die Wahl der Bilder anbetrifft, so ist dies ja recht eigentlich die Kernfrage der ganzen Angelegenheit, und man sollte sie ruhig dem Ermessen und der freien Bestimmung des Einzelnen überlassen können. Gewiss haben die meisten Menschen ein bestimmtes Gefühl dafür, was ihnen als Wandschmuck gefallen würde; doch ist dieses Gefühl oft noch recht unsicher, und Geschmack und Kunsturteil scheinen manchmal zu versagen oder unbestimmt zu werden, wenn es sich um einen

grösseren Kauf handelt, und das Bild wirklich für immer im Wohnraum hängen soll. Gerade die Wichtigkeit der Bilder im eigenen Raume sollte darauf hinweisen, dass man nicht einfach ein wirkungsvolles «Tableau» aufhängt, sondern eine Darstellung, die einem etwas bedeutet und die ihren inneren Wert behält. Damit wird die Frage des Inhaltlichen im Bilde berührt, und ihr kommt in der Tat entscheidende Bedeutung zu.

Die moderne Malerei hat uns vom Inhaltlichen abgelenkt und uns in einer neuen Weise das Sichtbare, das Gesehene schätzen gelehrt. Wer in dieser Einsicht aufgeht, also der Kunstfreund, der die Darstellung um ihrer selbst willen geniesst, der wird die Landschaften, Figurenbilder und Stilleben, die er aufhängt, ohne viel Frage nach dem Inhalt verstehen und lieben. Gewiss werden auch Assoziationen mannigfacher Art mitsprechen, um ihm die Bilder besonders angenehm zu machen. Andererseits wird der Freund klassischer Kunstwerke die Kompositionen der Renaissance, die malerischen Werte der Barockbilder oder irgendwelche künstlerischen Leistungen mit einer Art von kunsthistorischem Verständnis geniessen. Nun gibt es aber noch ein weiteres Gebiet, das in den Kunsthandlungen besonders stark in Blüte steht. Es umfasst wirkungsvolle Bilder aller Art, die künstlerisch sehr verschieden sind, vor allem aber durch das Inhaltliche interessieren. Landschaften in stimmungsvoller Aufmachung, Genrebilder mit gemütvollem Sujet, Aktdarstellungen mit sentimentalem Einschlag, Erinnerungen aus Geschichte, Sage, Märchen, religiöse Stimmungsbilder und Phantasieschöpfungen, alles ist in bunter Fülle nebeneinander da. Nun ist es ein Hauptgebiet der Kunsterziehung, die der Kunst ferner stehenden Menschen dahin zu bringen, dass sie bei Bildern, die durch ihren Inhalt wirken sollen, auf das Ernsthafte, das Natürliche, das Wahre des inhaltlichen Ausdrucks achten lernen. Wenn das Bild ein Element der Phantasie, der Sehnsucht, des Gedankens, des Gefühls enthalten soll, so soll es ein gesundes Element sein, das nicht halb wahre oder übersteigerte Dinge vortäuscht, sondern einen wirklichen, echten Gemütswert in sich birgt. Wenn es gelingt, das grosse Gebiet der Publikumskunst zu veredeln und zu heben, dann wird der Wandschmuck ein neues Gesicht bekommen und mit der neuzeitlich-einfachen Raumkunst zusammenstimmen. In Deutschland sind solche Bestrebungen seit zwei Jahrzehnten im Gange, es sei hier nur an die Arbeit des Dürerbundes erinnert. Denn man hat längst erkannt, dass der künstlerische Wandschmuck ein Hauptgebiet unserer neuen Ausdruckskultur ist.

PROZESS

## Wohnbauliche Fragen auf dem Lande.

(Eingesandt aus dem Kanton Luzern)

Die Stadtnähe, günstige Verkehrs- und Steuerverhältnisse, das gut ausgebaute Gemeinwesen sind verlockende Momente, auf das Land zu siedeln, um sich da ein eigenes Heim zu gründen. Haben sich etwa diese Siedelungen den vielen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend in den letzten 10 Jahren verwirklicht? Nein, im Gegenteil, der Zug nach der Stadt zur Industrie, zum bessern Verdienst und zu den bessern Wohnungsverhältnissen trat in dieser Zeitspanne eher in den Vordergrund, als Folge davon steigerten sich dann dort auch vielfach die Mietzinse und die Städte wurden unwillkürlich vor die Frage des gemeinnützigen Wohnungsbaues gestellt und sie musste auch verwirklicht werden. Die Städte haben durch diesen Zuzug keineswegs profitiert, denn einerseits wurden von ihnen zu diesem Zwecke grosse finanzielle Opfer verlangt und andererseits wuchs die Nachfrage nach Arbeit. Die Lasten wurden grösser und mit ihr auch die Steuern und

Abgaben für wirtschaftlich-soziale Bedürfnisse. Wer konnte sich in dieser Zeit ein gediegenes Eigenheim leisten? Weder der Arbeiter noch der Beamte oder Angestellte, es sei denn, dass derselbe Vermögen besass und von diesem sich eine Abschreibung gefallen liess, als logische Folge davon, dass eben eine angemessene Verzinsung eines Eigenheimes den Aufwendungen nicht entspricht. Die Erfahrungen haben ihm denn auch gelehrt, dass ein Einfamilienhaus in gewissen Gegenden ohne luxuriösen Aufwand auf Fr. 50 000 einschliesslich Platz zu stehen kan, was einer Verzinsung von Fr. 3000.— entspricht, während er sich für die Wohnung einen Zins von Fr. 2000.— erlauben konnte. Die Differenz mit 6 Prozent kapitalisiert ergibt einen Kapitalausfall von rund Fr. 16 000.—, welcher Betrag bei Abnahme des bisherigen Mietzinses vom Vermögen abgeschrieben werden muss. Sind das nicht volkswirtschaftlich ungesunde Verhältnisse